



Fachverband der Nahrungs- und
Genussmittelindustrie Österreichs (FIAA)



Die Lebensmittelindustrie

WIRTSCHAFTSKAMMER
ÖSTERREICH

FIAA

Food Industries Association of Austria
Fédération des Industries
Alimentaires Autrichiennes

VERBAND DER ZUCKERINDUSTRIE

EMPFEHLUNG

Treueprämie

Der Verband der Zuckerindustrie empfiehlt, mit Wirkung vom 1.9.2020 den langjährigen Angestellten, die vor dem 1.1.2008 in das Unternehmen eingetreten sind, folgende Treueprämien zu bezahlen, die zum Monatsgehalt hinzutreten:

	Euro
ab dem vollendeten 10. Dienstjahr	224,28
" " " 15. "	252,04
" " " 20. "	303,84
" " " 23. "	329,42
" " " 26. "	354,26
" " " 29. "	379,11

Für Teilzeitbeschäftigte sind diese Ansätze nach Maßgabe ihrer Arbeitszeit zu aliquotieren.

Die Erseinstufung bzw. jeweilige Höherreihung erfolgt zu den Stichtagen 1. April bzw. 1. September eines Kalenderjahres. Dafür gilt, dass eine zwischen dem 1.1. und dem 30.6. dJ liegende Erfüllung einer anspruchsbegründenden Stufe mit Wirkung ab dem 1.4. bzw. eine zwischen dem 1.7. und dem 31.12. dJ liegende Erfüllung einer anspruchsbegründenden Stufe mit Wirkung ab dem 1.9. berücksichtigt wird.

Die angeführten Beträge gelten als Gehaltsbestandteil und sind daher bei der Berechnung aller vom Gehalt abhängigen Ansprüche einzubeziehen.

Die angeführten Beträge sind nicht **kumulativ** zu verstehen, sondern bei Erreichen einer höheren Stufe steht der neue Anspruch **statt** des alten zu (also zB ab Vollendung des 15. Dienstjahres: Gehalt + Euro 252,04 **statt** + Euro 224,28).

Es wird weiters empfohlen, die Treueprämien getrennt auszuweisen.

Wien, am 9. September 2020

VERBAND DER ZUCKERINDUSTRIE

Der Obmann:

GD KR DI Marihart